

Case Management Berufsbildung im Kanton Aargau:

Am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung

Grundlagenpapier



Aarau, 4. Oktober 2007

Anhang

- 1 Planungsbericht Bildungskleeblatt
- 2 Vitamin L-Übersicht
- 3 Step I

Bildnachweis Titelseite: "Autonauten", Teilnehmer des SEMOs für späťimmigrierte junge Männer (vgl. S. 16)

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	5
3	Auftrag, Vorgehen und Projektorganisation.....	7
3.1	Auftrag und vorgegebene Zielsetzungen des BBT an den Kanton Aargau.....	7
3.2	Vorgehen	8
3.2.1.	Schritt 1: Interdepartementale Arbeitsgruppe.....	8
3.2.2.	Schritt 2: Der Übergang I heute.....	9
3.2.3.	Stand der Arbeit.....	9
4	Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung im Kanton Aargau in seiner heutigen Form.....	11
4.1	Übersicht: Prozesse Übergang I.....	11
4.2	Detaillierte Beschreibung des Prozesses vor, am und nach dem Übergang I	12
4.2.1.	Früherfassung.....	12
4.2.2.	Phase vor dem Übergang I.....	14
4.2.3.	Koordinierte Hilfe am und nach dem Übergang	15
4.2.4.	Phase nach der Teilnahme an einer Zwischenlösung.....	17
4.2.5.	Lehrabbruch.....	17
4.3	Visuelle Darstellung des Prozesses Übergang I	18
4.4	Geplante Bildungsreform (Bildungskleeblatt)	22
4.4.1.	Die vier Kleeblätter	22
4.4.2.	Integrative Schulmodelle im Sinne der integrierten Heilpädagogik.....	24
4.5	Problemanalyse des heutigen Systems: Schlüsselbereiche für CMBB	25
5	Grundsätze des künftigen Übergangs von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung im Kanton Aargau	27
5.1	Übersicht.....	27
5.2	Früherkennung und punktuelles Fallmanagement in der Volksschule	28
5.3	Case Management Berufsbildung am und nach dem Übergang I für Personen mit erheblichen Problemen	29
5.4	Systematische Erfassung von Personen ohne Anschlusslösung.....	30
5.4.1.	Zielgruppe	31
5.5	Handlungsbedarf.....	31
6	Zusammenfassung und Ausblick.....	33
6.1	Umsetzungskonzeption.....	33
6.1.1.	Meilensteine.....	33
6.1.2.	Ressourcen.....	34

1 Zusammenfassung

Im vergangenen Frühjahr wurde der Kanton Aargau vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie aufgefordert, Grundsätze für die Umsetzung eines Case Management Berufsbildung auszuarbeiten.

Der Kanton Aargau hat die Problematik jener Jugendlichen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit den Übertritt in die Sekundarstufe II nicht schaffen, schon lange im Blick. Etliche flankierende Massnahmen wurden bereits installiert und sind bereits heute präventiv wirksam. Die meisten dieser Massnahmen sind Teilprojekte des Gesamtprojekts *Vitamin L*.

Die Eingabe des vorliegenden Grundlagenpapiers zu Case Management Berufsbildung an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie wurde durch den damals noch anstehenden Parlamentsentscheid über die grosse Volksschulreform "Bildungskleeblatt" (vgl. Anhang 1) verzögert. Am 25. September 2007 hat der aargauische Grosse Rat die Vorlage angenommen, was künftig erfreuliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten bezüglich der Anliegen vom CMBB in der Volksschule hat. Das "Bildungskleeblatt" enthält bereits sehr viele jener Massnahmen die vom CMBB gefordert werden.

Gemäss eigener kantonaler Berechnungen und orientiert an der im Auftrag des BBT erstellten Studie zum Übergang I von Egger, Dreher und Partner ist im Kanton Aargau jährlich mit rund 230 Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu rechnen, die den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II dauerhaft nicht bewältigen. Sie weisen ein hohes Risikopotenzial auf, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein.

Grundsätzlich sieht der Kanton Aargau vor, dass das Case Management Berufsbildung eine Koordinationsaufgabe ist: Bereits bestehende Unterstützungsangebote für Jugendliche an der Nahtstelle Sek I-Sek II sind ämter-, abteilungs- und departementsübergreifend zu koordinieren. So soll das Auffangnetz bereits vor Ende der obligatorischen Schulzeit wirksam werden. Noch vorhandene Schwachstellen sollen durch zusätzliche Angebote verstärkt werden.

Das vorliegende Grundlagenpapier beruht auf einer ersten Zusammenarbeit der speziell für diesen Anlass zusammengerufenen interdepartementalen und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe. Der Kanton Aargau gedenkt diese Arbeitsgruppe auch in die künftigen Projekt- und Umsetzungsarbeiten zu CMBB einzubeziehen. In langfristiger Perspektive beabsichtigt der Kanton Aargau der künftigen Koordinationsstelle CMBB eine interdepartementale und ämter- bzw. abteilungsübergreifende Begleitgruppe zur Seite zu stellen.

2 Ausgangslage

Bei einer zunehmenden Zahl von Jugendlichen zeigen sich am Ende der obligatorischen Schulzeit oder nach einem Lehrabbruch Schwierigkeiten, eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung zu finden (Übergang I). Im Hinblick auf diese Problematik liess das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) von der Firma Egger, Dreher und Partner¹ eine Studie erstellen, die den Fokus auf die gescheiterten Übertritte am Übergang I legte. Die Untersuchung gelangte zu dem Befund, dass nicht nur konjunkturelle Faktoren oder die demographische Entwicklung dafür verantwortlich seien, dass Jugendliche am Übertritt in die Sekundarstufe II scheiterten. Unabhängig von allen äusseren Faktoren gelingt es ca. 3% der Jugendlichen pro Jahrgang nicht, nach der Volksschule in eine Berufs- oder Attestlehre einzutreten - und häufig auch nicht in die Arbeitswelt. Diese Jugendlichen verursachen in der Folge als Erwachsene mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Kosten (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Invalidität etc.). Aus volkswirtschaftlicher Perspektive rechtfertigt die geschätzte Höhe dieser Beträge längst den finanziellen Aufwand für präventive Massnahmen. Denn weder eine Entspannung der konjunkturellen Lage noch die demographische Entwicklung (Rückgang der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger ab 2010) wird die Anzahl betroffener Jugendlicher verringern.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sieht gerade im Bereich der Prävention gescheiterter Übergänge einen generellen Handlungsbedarf in den Kantonen und legt diesen nahe, ein Case Management Berufsbildung CMBB für jene Jugendlichen aufzubauen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Der Bund ist auch bereit, diese kantonalen Vorhaben finanziell zu unterstützen. Als Voraussetzung und Grundlage einer finanziellen Unterstützung durch den Bund müssen die Kantone zu Handen des BBT ein entsprechendes kantonales Gesamtkonzept einreichen.

Die latente Problematik dieses Auftrags liegt in den durch das BBT gesetzten Prämissen des Problemfeldes. Egger, Dreher und Partner formulieren in ihrer Studie ein Profil jener Gruppe Jugendlicher, deren Übertritt in die Sekundarstufe II höchst gefährdet ist. Am Ende der Volksschule verfügen diese Jugendlichen über einen miserablen Bildungsrucksack, sind oft unmotiviert, teilweise in Kombination mit einem problematischen sozialen Umfeld. Manche kämpfen zudem mit Problemen wie Alkohol- oder Drogenmissbrauch, psychischen Problemen etc. Für den Kanton Aargau ergab die neueste Schulabgängerbefragung, dass Migrationshintergrund und der Verbleib ohne Anschlusslösung einen signifikanten Zusammenhang aufweisen. Aufgrund dieses Befundes wird folgender Handlungsbedarf diagnostiziert: Erstens sollen präventive Massnahmen und Früherfassung bereits in der Volksschule erfolgen. Zweitens ist vom Grundsatz der Freiwilligkeit im Bereich der Sekundarstufe II abzurücken. Nun sind weder das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie noch die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Kantons Aargau befugt, in die Belange der aargauischen Volksschule einzutreten. Aufgrund der multiplen Problemlage der Einzelfälle oder eben "Cases", die im Fokus des kantonalen Case Management Berufsbildung stehen, überschneiden sich die Zuständigkeiten etlicher kantonalen Institutionen wie bspw. Amt für Wirtschaft und Arbeit, kantonale Sozialdienste, Berufsberatung und Migrationsamt. Wird

¹ Vertiefungsstudie "Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung" der Egger, Dreher & Partner AG

hier nicht mit der nötigen Umsicht und vor allem mit einer integrativen Strategie vorgegangen, ist das Unternehmen Case Management Berufsbildung in seiner späteren Umsetzung gefährdet. Im Weiteren kann die Forderung nach Abkehr von der Freiwilligkeit auf Stufe Sek. II nicht als Grundlage für ein Konzept Case Management Berufsbildung dienen, da die Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit die Einflussmöglichkeiten und den Handlungsspielraum eines einzelnen Kantons übersteigt.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Kanton Aargau eine interdepartementale Arbeitsgruppe einberufen und damit betraut, das vorliegende Grundlagenpapier zur künftigen Ausgestaltung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Jugendlichen mit erheblichen Problemen zu erarbeiten. Der Übergang II (Sekundarstufe II - Berufswelt) wurde in diesen ersten Arbeitsschritten bewusst ausgeklammert. Der Fokus wurde auf die Volksschule und den Übergang I gerichtet, weil hier am meisten Potential zur Verhinderung von Dropouts geortet wird. Abgesehen davon existieren im Kanton Aargau im Rahmen des Gesamtprojekts *Vitamin L* bereits Projekte wie *Cross Roads* oder *Rent-a-Boss* etc., die Absolventinnen und Absolventen einer Lehre beim Übertritt in die Berufswelt unterstützen.

Interdepartementale und abteilungs- bzw. ämterübergreifende Zusammenarbeit ist ein anspruchsvoller Prozess, der aufgrund all der bestehenden Strukturen, die miteinander in Berührung treten, keine schnellen Würfe erlaubt. Dafür aber kann in den einzelnen Sachfragen ein Konsens aller Beteiligten hergestellt werden, der für die Umsetzung geplanter Massnahmen unabdingbar ist. Der Kanton Aargau nimmt die vom BBT gestellte Aufgabe, ein Case Management Berufsbildung zu schaffen, sehr ernst. Daher wird einem integrativen Aushandlungsprozess, der die spätere Umsetzung von CMBB sicherstellt, ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Die Ausgangslage für ein CMBB ist im Kanton Aargau sehr gut. Einerseits existiert mit *Vitamin L* ein ganzes Bündel flankierender Massnahmen, die bereits heute die Anzahl Dropouts am Übergang I und in der Sekundarstufe II reduzieren hilft. Andererseits ist mit der Annahme der grossen Volksschulreform "Bildungskleeblatt" durch das Kantonsparlament am 25. September 2007 auch der Grundstein für die Anliegen von CMBB in der Volksschule gelegt.

Orientiert an der im Auftrag des BBT erstellten Studie und gemäss eigener kantonaler Berechnungen ist im Kanton Aargau jährlich mit rund 230 Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu rechnen, die den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II dauerhaft nicht bewältigen und, da sie oft auch im Erwerbsleben nicht Fuss fassen, ein hohes Risikopotenzial aufweisen, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein.²

² Als Basis dieser Berechnung wurde die Statistik der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahres 2000 untersucht. Die Diagnose wird erfahrungsgemäss bei mehr Jugendlichen "Case"-Symptome feststellen, als dann tatsächlich betreut werden müssen. In der Volksschule werden wohl zwischen 250-300 Fälle mit dem entsprechenden Gefährdungsprofil eruiert werden, ca. 230 Jugendliche werden sich wohl als echte "Cases" erweisen.

3 Auftrag, Vorgehen und Projektorganisation

3.1 Auftrag und vorgegebene Zielsetzungen des BBT an den Kanton Aargau

Am 22. Februar wurde der Kanton Aargau mit einem Brief an Erziehungsdirektor Rainer Huber vom BBT aufgefordert, Grundsätze für die Umsetzung eines Case Management Berufsbildung bis Ende August 2007 auszuarbeiten.

Dabei wird vom BBT Case Management im Berufsbildungsbereich folgendermassen umschrieben: Case Management Berufsbildung ist ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.

Im Weiteren formuliert das BBT für das Case Management Berufsbildung folgende Ziele:

- Hilfe zur Selbsthilfe für gefährdete Jugendliche.
- Effizienzsteigerung durch Abstimmung der Aktivitäten aller Beteiligten - inklusive der betroffenen Jugendlichen.
- Das Case Management Berufsbildung ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen einen ersten nachobligatorischen Ausbildungsweg abschliessen.

Die zu entwickelnde Strategie Case Management Berufsbildung orientiert sich hauptsächlich an diesen klaren Vorgaben des BBT. Dagegen sind die Äusserungen des BBT bezüglich der Umsetzung eines Case Management Berufsbildung eher vage, vor allem was die Finanzierung dieses Grossunternehmens betrifft.

- Der Bund unterstützt die Kantone beim Auf- und Ausbau des Case Managements Berufsbildung.
- Voraussetzung für die Unterstützung ist ein kantonales Gesamtkonzept.
- Der Bund richtet für die Erarbeitung des kantonalen Konzepts eine Pauschale aus.
- Gesuche zur Unterstützung von Auf- und Ausbaumassnahmen werden von den Kantonen beim BBT eingereicht und aufgrund des Gesamtkonzepts beurteilt.

Die finanzielle Unterstützung für das Case Management Berufsbildung durch das BBT basiert auf BBG Art. 54 und Art. 55. Das bedeutet, dass der Bund lediglich eine Anschubfinanzierung mit einer Maximaldauer von 5 Jahren vorsieht. Nicht sofort aber letztlich müssen die Mittel für das Case Management Berufsbildung durch den Kanton Aargau bereitgestellt werden. Damit die ungeklärte Anschlussfinanzierung nicht zum Stolperstein und frühen Ende des Case Management Berufsbildung wird, bedarf es eines umfassenden politischen Prozesses inklusive Überzeugungsarbeit. Nur so kann das Case Management Berufsbildung nachhaltig und langfristig im Kanton Aargau installiert werden. Das ist mithin einer der Hauptgründe, warum im Kanton Aargau grösste Sorgfalt auf einen integrativen Entwicklungsprozess für das Case Management Berufsbildung gelegt wird.

Zusammenfassend beinhaltet der Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie an den Kanton Aargau die Entwicklung von Strategievarianten für die künftige Gestaltung des Übergangs von der obligatorischen Schule in eine schulische oder berufliche Ausbildung. Im Zentrum der vorliegenden Betrachtungen stehen dabei diejenigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die grosse Schwierigkeiten haben, diesen Übergang erfolgreich zu meistern, insbesondere aber jene Gruppe von Jugendlichen, die besonders Gefahr läuft, keinen Sek II Abschluss zu erwerben.

3.2 Vorgehen

3.2.1. Schritt 1: Interdepartementale Arbeitsgruppe

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Ausgangslage und den Vorgaben des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie wurde im Auftrag von Kathrin Hunziker, Abteilungsleiterin Berufsbildung und Mittelschule, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einberufen. Es wurde darauf geachtet, Vertreter aus möglichst allen auch nur entfernt am Übergang I beteiligten Stellen einzubinden.

Departement Bildung, Kultur und Sport

- Lucas Landolt, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Lehrstellenförderer, stv. Leiter Vitamin L
- Angelo De Moliner, Abt. Berufsbildung und Mittelschule, Leiter Kant. Schule für Berufsbildung KSB, Brückenangebot
- Mirjam Obrist, Abt. Volksschule, Leiterin Projekt "Geleitete Schulen", Mitarbeiterin Bildungskleeblatt

Departement Volkswirtschaft und Inneres

- Christian Kälin, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Dep. Volkswirtschaft und Inneres

Departement Gesundheit und Soziales

- Cornelia Breitschmied, Kant. Sozialdienst, Leiterin "Öffentliche Sozialhilfe"

Beratungsdienste (unterstehen seit bald zwei Jahren keinem kantonalen Departement mehr)

- Martin Ziltener, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau BAB, Leiter Projekt "Lehrstelle jetzt"

Die Arbeitsgruppe wurde durch Marcel Egger der Egger, Dreher und Partner AG beratend begleitet.

Diese interdepartementale Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag einer Ist-Analyse. Erkundet werden sollte, wie sich der Übergang I im Kanton Aargau gestaltet, wie die Berufswahlvorbereitung in der Volksschule bewerkstelligt wird, welche konkreten und flankierenden Massnahmen es gibt, um Jugendlichen an der Nahtstelle von Volksschule zu Sek II beizustehen, welche Massnahmen auf Sek II Stufe vorgesehen sind, um Lehrabbrüche zu verhindern oder Lehrabbrecherinnen und -abrechern eine neue Perspektive zu vermitteln.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe grenzte jene Schlüsselbereiche ein, die im Zusammenhang mit Case Management Berufsbildung näher diskutiert werden müssen.

Im Weiteren wurde von der Gruppe ein Soll-Zustand formuliert. Dieser diente als Folie, den konkreten Handlungsbedarf herauszuschälen.

3.2.2. Schritt 2: Der Übergang I heute

In einem ersten Schritt wurden die verschiedenen Abläufe der Volksschule, der Berufsberatung, der Berufsbildung, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialdienste vor, am und nach dem Übergang I erhoben. Hierzu wurden bestehende Sekundärmaterialien (Jahresberichte, Statistiken und Darstellungen der *Vitamin L*-Projekte, der Beratungsdienste, Brückenangebote etc.) analysiert sowie ergänzend Interviews mit Vertreterinnen und Vertreter der betreffenden Stellen geführt.

Auf dieser Basis wurde anschliessend ein integraler Prozess erstellt, der den Gesamtablauf vor, am und nach dem Übergang I aus Sicht der Schülerinnen und Schüler beschreibt (vgl. Kap. 4.3). Er bildet allerdings nicht das vollständige Bildungsnetzwerk der Sekundarstufen I und II ab, sondern erfasst vor allem die für das CMBB relevanten Aspekte.

Anhand dieser Prozessbeschreibung wurden im Hinblick auf den Soll-Zustand die Charakteristika des Übergangs I in Bezug auf die Zielgruppe der Jugendlichen mit erheblichen Schwierigkeiten untersucht. Weiter wurden jene Schlüsselbereiche dieses Übergangs herauskristallisiert, wo hinsichtlich der Prävention von Dropouts Lücken bestehen. Dies erfolgte im Rahmen zweier Workshops mit den Vertreterinnen und Vertretern der interdepartementalen Arbeitsgruppe.

In einem weiteren Workshop erarbeitete die Arbeitsgruppe eine Skizze zur künftigen Ausgestaltung des Übergangs I für Jugendliche mit erheblichen Mehrfachproblematiken. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass die hier vorgelegten Resultate auf dem Konsens aller beteiligten Parteien beruhen.

3.2.3. Stand der Arbeit

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Arbeit der interdepartementalen Arbeitsgruppe (iAG) noch nicht abgeschlossen ist. Manche Themen können von der iAG erst dann diskutiert werden, nachdem der aargauische Grosse Rat die geplante grosse Volkschulreform "Bildungskleeblatt" (vgl. Kap. 4.4) behandelt und über deren Zukunft entschieden hat. Am 25. September 2007 wurde das "Bildungskleeblatt" vom Parlament gutgeheissen. Einige in der Ist-Analyse erwähnte bereits bestehende Massnahmen im Bereich Brückenangebot und Integrationsmassnahmen der Volksschule wie das Integrations- und Berufsfindungsklasse oder das Werkjahr werden im Rahmen der neuen Ausgangslage nicht mehr weiter geführt werden. Hier muss bspw. diskutiert werden, welche Angebote zur Kompensation auf Stufe Sek II nötig werden. Dafür eröffnen Neuerungen in der Volksschule wie die flächendeckende Einführung der integrierten Heilpädagogik, der Sozialindex (ein erhöhter Kantonsbeitrag für belastete Gemeinden z.B. mit einem grossen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund), Tagesstrukturen etc. auch neue Möglichkeiten für die individuelle Förderung und folglich der Prävention von Cases.

Das vorliegende Dokument ist als ein Grundlagenpapier oder Grobkonzept zu betrachten. Es bildet die bisherige Arbeit der interdepartementalen und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ab, die aufgrund der besonderen Umstände und der laufenden politischen Prozesse im Kanton Aargau nicht weiter forciert werden konnte. Nach dem positiven Parlamentsentscheid kann die Arbeit der interdepartementalen Arbeitsgruppe weitergehen.

Was die Ausgangslage des Kantons Aargau im Hinblick auf Case Management Berufsbildung betrifft, so wird weiter unten in diesem Grundlagenpapier deutlich werden, dass das Fundament bereits gelegt ist, die Handwerker bestellt und die Arbeiten im vollen Gange sind.

4 Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung im Kanton Aargau in seiner heutigen Form³

4.1 Übersicht: Prozesse Übergang I

Resultat eines ersten Arbeitsschrittes unter Beteiligung der Mitglieder der interdepartementalen Arbeitsgruppe ist die genaue Erfassung und Beschreibung des Gesamtprozesses vor, am und nach dem Übergang I. Berücksichtigt werden konnten aber nur Angebote und Massnahmen, die im ganzen Kanton flächendeckend vorhanden sind. Kommunale Massnahmen wie z.B. die Schulsozialarbeit oder Unterstützungsangebote die von privaten Trägerschaften oder Kirchen meist lokal angeboten werden, wurden nicht in die Darstellung aufgenommen. Bei der Umsetzung von CMBB-Massnahmen vor allem im Volksschulbereich dürfen die besonderen Verhältnisse und Voraussetzungen der einzelnen Schulen aber nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Das genaue Ausleuchten des heutigen Übergangs I im Kanton Aargau brachte den positiven Befund zutage, dass in einzelnen Bereichen für die Jugendlichen schon sehr viele flankierende Massnahmen bestehen, um Mädchen und Knaben mit erschwerten Voraussetzungen den Einstieg in die Sekundarstufe II zu erleichtern oder ihren Verbleib dort zu sichern.

Der Übergang I des Kantons Aargau kann vereinfacht wie folgt charakterisiert werden: Die Berufswahlvorbereitung der Schülerinnen und Schüler liegt im Verantwortungsbereich der Volksschule bzw. der zuständigen Lehrperson. Sie arbeitet dabei in der Regel eng mit den *Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau* (BAB) zusammen, welche die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Form bei der Berufswahl beraten (Einzelberatung, Informationszentren, Informationsanlässe etc.).

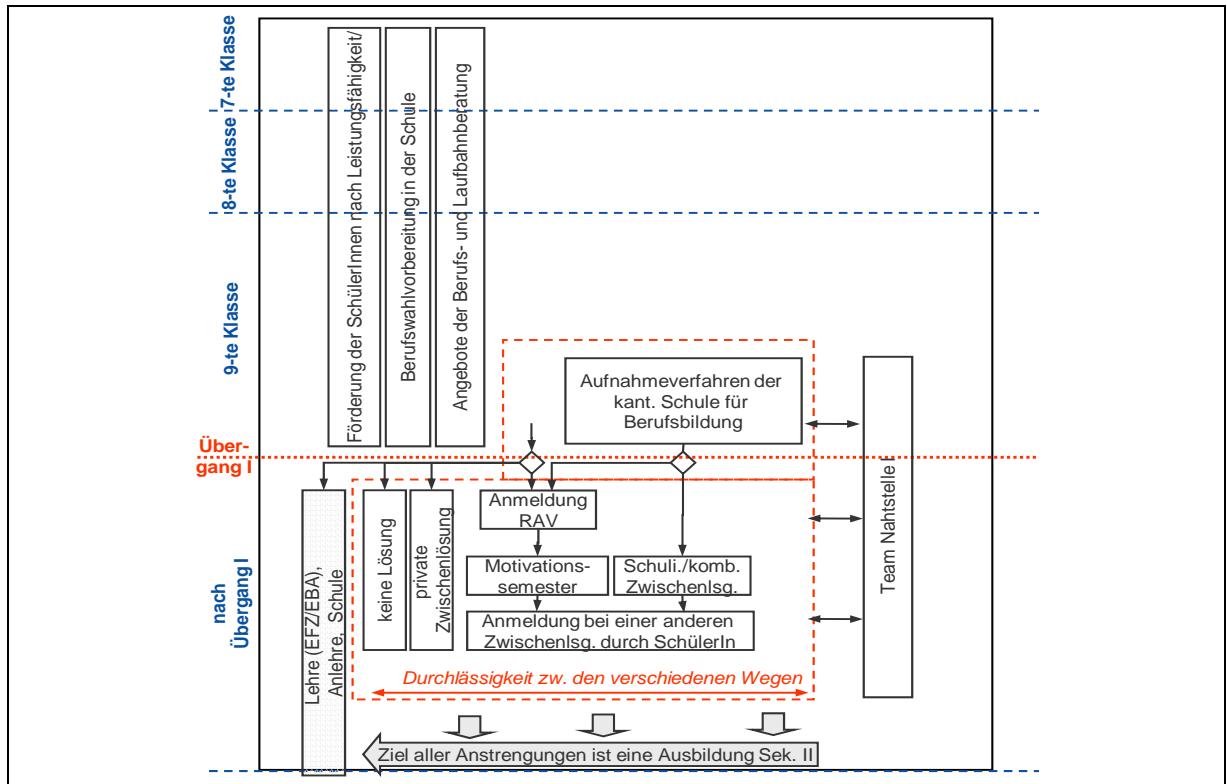
Ab der neunten Klasse stehen den Schülerinnen und Schülern zudem eine Reihe weiterer Angebote zur Verfügung, die sie bei der Wahl und Suche einer Ausbildung der Sekundarstufe unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise die Massnahmen *Lehrstelle Jetzt*, *Junior Mentoring* oder *Rent-a-Stift*, alles Teilprojekte von *Vitamin L*, einem Bündel von Unterstützungsmaßnahmen vor, am und nach dem Übergang I (eine Zusammenstellung aller *Vitamin L*-Teilprojekte findet sich in Anhang 2).

Jugendliche, die keine Anschlusslösung für die Phase nach Ende der obligatorischen Schulzeit finden, können sich im Frühling des neunten Schuljahres für ein Brückenangebot bei der kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) anmelden.

³ Nach Annahme des Planungsberichtes zur Volksschulreform "Bildungskleeblatt" durch das Parlament werden nun die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vorgenommen und die Umsetzung konkretisiert. Im Frühjahr 2009 wird das Aargauer Stimmvolk zum Bildungskleeblatt Stellung nehmen. Die definitive Einführung beginnt 2011/12 und wird 2015 abgeschlossen sein. Da CMBB aber ein schnelleres Handeln erfordert, wird der Kanton Aargau kurzfristige Massnahmen entsprechend dem Ist-Zustand der Phase am Übergang I gestalten. Mittel und vor allem langfristige Massnahmen können jetzt noch auf die Volksschulreform abgestimmt und in diese implementiert werden.

Nach der obligatorischen Schulzeit können sich Jugendliche ohne Anschlusslösung auch für ein so genanntes Motivationssemester (SEMO) der Arbeitslosenversicherung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden. Bei Jugendlichen, die sich für ein Brückenangebot oder ein SEMO angemeldet haben, dort aber nicht aufgenommen wurden oder die betreffende Massnahme abgebrochen haben, wird das *Team Nahtstelle 1* aktiv: Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Verfahren der Berufsberatung, des RAV und der KSB mit dem Ziel, jeweils eine alternative bzw. die am besten geeignete Zwischenlösung für die betreffende jugendliche Person zu finden.

In der nachfolgenden Abbildung wird das Verfahren am Übergang I stark vereinfacht dargestellt. Eine präzisere Beschreibung befindet sich in Kapitel 4.2.



In den folgenden Kapiteln wird auf die zentralen Merkmale des heutigen Prozesses vor und nach dem Übergang I eingegangen.

4.2 Detaillierte Beschreibung des Prozesses vor, am und nach dem Übergang I

4.2.1. Früherfassung

Im Laufe der vergangenen fünf Jahre wurde im Kanton Aargau auf der Volksschulstufe das Messinstrument Check 5 eingeführt. Check 8 befindet sich in der Erprobungsphase.

Check 5 - Kurzprofil

Check 5 - bereits vollumfänglich in der Volksschule implementiert - ist ein freiwilliger Leistungstest für die 5. Klassen im Kanton Aargau. Er ermöglicht eine unabhängige Standortbestimmung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler anfangs der 5. Klasse. Neben Aufgaben in Deutsch und Mathematik gibt es Aufgaben, die zeigen, wie gut Schulkinder Probleme lösen können. Zusätzlich werden beim Check 5 Fragen zum selbstregulierten Lernen gestellt und es wird die Unterrichtswahrnehmung der Schülerinnen und Schüler erhoben.

Check 5 ist nicht einfach ein Wissenstest, sondern ein Check von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Er dient der gezielten Förderung der Schülerinnen- und Schülerleistung sowie der Weiterentwicklung eines wirkungsvollen, leistungsorientierten Unterrichts. Als Instrument zur Selektion ist er ausdrücklich nicht gedacht.

Check 8 - Kurzprofil

In der Pilotphase steckt Check 8, ein Leistungstest für alle 8. Klassen, der seit Mai 2006 in einem dreijährigen Schulversuch erprobt wird. Für Check 8 wird der computerunterstützte Leistungstest "Stellwerk" eingesetzt. Die Anforderungen sind auf verschiedene Lehrpläne und Lehrmittel der Deutschschweiz abgestützt und auch kompatibel zum Aargauer Lehrplan der gesamten Sekundarstufe I. Abweichungen bestehen einzig im Testbereich Natur & Technik, hier ist das Projektteam daran, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Der grösste Vorteil ist der raffinierte Aufbau von Check 8. Er beinhaltet Aufgaben auf verschiedenen Niveaus, die das gesamte Leistungsspektrum auf der Oberstufe abdecken. Das Potenzial der Schülerinnen und Schüler kann dadurch differenziert und unabhängig von der Zuteilung zu einem Schultyp festgestellt werden.

Während der ersten beiden Erprobungsphasen werden alle Testteile schriftlich und webbasiert durchgeführt. Der zeitliche Aufwand beträgt maximal 6 Stunden, wobei die Lehrperson den Test portionieren und auf ein Zeitfenster zwischen Anfang Mai bis Mitte Juni verteilen kann. In der Testphase befindet sich auch der zur Ergänzung von Check 8 eigens entwickelte Schreibanlass.

Testergebnisse jeder Schülerin und jedes Schülers werden in Form eines individuellen Leistungsprofils an die Lehrperson zurückgemeldet. Damit die Ergebnisse von Check 8 künftig gezielt genutzt werden können, wurde die Broschüre *Handreichung Leistungen messen und beurteilen* entwickelt und den Lehrpersonen abgegeben ebenso wie die *I-deensammlung mit konkreten Unterrichtsmassnahmen*. Zusätzlich bietet die Pädagogische Hochschule bereits jetzt ein Weiterbildungsangebot zu Check 8 für Lehrpersonen an.

Check 5 erlaubt bereits heute den Lehrpersonen mittels einer externen Evaluation, den Leistungsstand aber auch den Standort des einzelnen Schülers bezüglich verschiedener Kompetenzen zu erkennen. Check 8 dagegen steckt noch in der Entwicklungsphase. Das ist ein Vorteil im Hinblick auf das Bedürfnis von CMBB, jene 3% der Schülerinnen und Schüler, deren Übertritt von der Volksschule in eine Anschlusslösung auf Sekundarstufe II stark gefährdet ist, möglichst früh zu erkennen. Im Rahmen von Check 8 könnten weitere Evaluationsinstrumente entwickelt oder bestehende Tests angepasst und integriert werden.

Zur Zeit läuft im Kanton Aargau das Projekt "Abschlusszertifikat"

4.2.2. Phase vor dem Übergang I

Volksschule

Im Lehrplan des Kantons Aargau ist definiert, wie die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang I vorzubereiten sind. Die Berufswahlvorbereitung soll gemäss Lehrplan ab der 7. Klasse in allen Fächern in geeigneter Form integriert werden. Wie und in welcher Intensität dies gemacht wird, ist Sache der einzelnen Lehrpersonen. Dies kann sich mit der definitiven Einführung von Schulleitungen ab Sommer 2007 verändern. Neu kann der Schulleitung im Bereich BWV eine zentrale Rolle zufallen.

Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf unterstützen und begleiten die Schulen fachlich in der Berufswahlvorbereitung. Hierzu gehören unter Anderem die folgenden Angebote der BAB:

- Die SchülerInnen erhalten in der 3. OS diverse Unterlagen zur Berufswahl.
- Informationsveranstaltungen für Eltern der 2. / 3. Oberstufe.
- Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe zum Angebot der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau und zur Berufswahl.
- In den Info-Zentren können sich die SchülerInnen über Berufe, weiterführende Schulen, Zwischenlösungen uvm. informieren.
- Die BAB organisiert und führt berufskundliche Informations-Anlässe durch. Auch an der Berufsschau in Lenzburg und regionalen Gewerbeschauen ist sie präsent.
- Die BAB bietet persönliche Beratungsgespräche nach Voranmeldung an. Inhalte sind unter anderem: Interessen klären, Entscheidungen und Realisierung unterstützen und begleiten. Unterstützung der Lehrpersonen im BWV-Unterricht, falls die Lehrperson einen Bedarf hierzu äussert.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten bzw. Mehrfachproblematiken bestehen zur Zeit gezielte Spezialangebote und Massnahmen während der obligatorischen Schulzeit wie bspw. die *Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK* für Spätimmillierte, der *schulpsychologische Dienst*, die Massnahme *Time-Out* oder die *Schulsozialarbeit* (organisiert und finanziert durch die Gemeinden und daher nicht flächendeckend). Ab der 9. Klasse besteht zudem das Zusatzangebot *Berufswahljahr*, welches sich an Schülerinnen und Schüler richtet, bei denen sich Probleme am Übergang I abzeichnen. Ein anderes Zusatzangebot ab der 9. Klasse ist das *Werkjahr*. Dies ist eine besondere Art von Berufswahljahr für Lernschwäche. Im Zuge der geplanten Reform ‚Bildungskleeblatt‘ werden sich diese Zusatzangebote verändern bzw. teilweise durch andere Konzeptionen ersetzt werden (vgl. Kapitel 4.4).

Schulabgängerbefragung - STEP I

Die bislang beim Austritt aus der obligatorischen Volksschule erfolgte *Schulabgängerbefragung* wurde dieses Jahr erstmals abgelöst durch STEP I. Mittels STEP I werden neu alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger namentlich erfasst, ebenso ist künftig genau bekannt, welche Jugendlichen keine Anchlusslösungen beim Austritt aus der 9. Klasse haben. Dank dieser Datenbasis kann nun auch die Realisierung eines Projekts nach dem Muster *Last call* (Zürich) ins Auge gefasst werden. Einer sofortigen Umsetzung steht vor-

läufig die ungelöste Frage des Datenschutzes entgegen. Das Projektteam STEP I ist gegenwärtig mit dieser Problematik befasst. Lösungen sind absehbar.

Im Rahmen von STEP I werden auch Informationen über die austretenden Schülerinnen und Schüler erhoben, die es erlauben, Profile für bestimmte Gruppen zu erstellen. Im Zusammenhang mit jener Gruppe, die gefährdet ist, die Volksschule ohne Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zu verlassen (also weder in eine Berufslehre, noch in ein Brückenangebot, noch in ein SEMO eintreten, noch eine private Lösung gefunden haben, noch sich bei der Berufsberatung gemeldet haben), wurden die Merkmale "Migrationshintergrund" und "Besuch der Realschule, Kleinklasse oder Werkjahr" als statistisch relevant ausgemacht. Dieser Befund ist nicht überraschend. Die Massnahmen der geplanten grossen Volksschulreform "Bildungskleeblatt" (vgl. Kap. 4.4.) setzen genau hier an, indem so genannte "Restschulen" künftig vermieden werden sollen und die individuelle Förderung integrativ in Regelklassen erfolgen wird.

4.2.3. Koordinierte Hilfe am und nach dem Übergang

Vitamin L und Brückenangebote

Während des neunten Schuljahres stehen allen Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote zur Verfügung, die sie bei der Suche einer Anschlusslösung unterstützen. Dabei steht jeweils das Ziel im Vordergrund, eine Ausbildung der Sekundarstufe II zu beginnen. Zu diesen Unterstützungsangeboten zählen neben den Leistungen der BAB unter Anderem das *Junior Mentoring*, das Projekt *Rent-a-Stift* oder die Massnahme *Lehrstelle jetzt*. Diese Angebote gehören zum Gesamtprojekt *Vitamin L*. Im Rahmen von *Vitamin L* werden spezielle SEMO und weitere Massnahmen beim Übertritt I aber auch für lehrstellenlose Jugendliche angeboten und koordiniert. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (Berufsbildung) sowie das Departement für Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Wirtschaft und Arbeit) nehmen Einsatz in die Steuergruppe von *Vitamin L*, während das operative Geschäft einem Gesamtprojektleiter übertragen ist. Im Rahmen von *Vitamin L* motiviert ein Lehrstellenförderer Firmen dazu, junge Menschen auszubilden und schafft neue Lehrstellen. Wichtigster Punkt ist, dass dank *Vitamin L* die Angebote von AWA (SEMO), Berufsbildung (Brückenangebote) und Berufs- und Ausbildungsberatung (*Junior Mentoring*, *Lehrstelle Jetzt* etc.) koordiniert werden. Da alle Angebote von *Vitamin L* auf Projektbasis angesiedelt sind können ungewöhnliche Pilotprojekte durchgeführt werden, wie z.B. das ganz besondere SEMO *Autonauten* (s. unten).

Für Schülerinnen und Schüler, die die Volksschule ohne einen Lehrvertrag verlassen und auch keine weiterführende Schule besuchen, stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Brückenangebote der kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB)
- Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung (SEMO)
- Speranza
- private Zwischenlösungen

Kantonale Schule für Berufsbildung KSB

Zwischen dem 1. Januar und Ende Februar des 9. Schuljahres können sich die Schülerinnen und Schüler für ein Brückenangebot der KSB anmelden. Anmeldeschluss ist der 1. März, wobei auch verspätete Anmeldungen via BAB, RAV oder die Massnahme *Lehrstelle Jetzt* möglich sind.

SEMO und Team Nahtstelle 1

Nach Ende der obligatorischen Schulzeit beginnen die Anmeldungen ins SEMO. Eine Aufnahme ins SEMO erfolgt grundsätzlich erst nach Besprechung des Einzelfalles durch das *Team Nahtstelle 1*. Die *Nahtstelle 1* – ein gemeinsames Verfahren der Berufsberatung, des RAV und der KSB – verfolgt jeweils das Ziel, für Jugendliche ohne Anschlusslösung (insb. für jene, die bei der KSB oder SEMO nicht aufgenommen wurden oder eines dieser Angebote nicht oder ohne Anschlusslösung abgeschlossen haben) eine geeignete Zwischenlösung zu finden. Dabei findet keine persönliche Beratung des oder der Jugendlichen statt. Das *Team Nahtstelle 1* bespricht stattdessen anhand der schriftlichen Unterlagen des oder der Jugendlichen, welches das zweckmässigste weitere Vorgehen sei.

Speranza

Seit April 2006 engagiert sich eine Gruppe von Unternehmern rund um Nationalrat Otto Ineichen für Jugendliche, die es auf dem Lehrstellenmarkt besonders schwer haben. Durch die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen, Praktikums- und Vorlehrplätzen soll Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Lerndefiziten oder sozialen Schwierigkeiten eine neue berufliche Perspektive geboten werden. Da der Aargau selbst über Massnahmen im Bereich Lehrstellenförderung verfügt, findet die Zusammenarbeit mit Speranza vor allem im Bereich der einjährigen Praktika statt. Im Rahmen von *Vitamin L* erfolgt das Networking zu Partnern aus der Aargauer Wirtschaft. Diese bieten jungen Menschen Praktikumsstellen an, der Kanton übernimmt die Kosten der Beschulung. Bislang wurden diese Praktikantinnen und Praktikanten nur an einem Tag pro Woche durch einen privaten Anbieter beschult, ab Schuljahr 2008/09 aber werden sie während zwei Tagen pro Woche die Kantonale Schule für Berufsbildung KSB besuchen. Durch diese Massnahme wird die Qualität des Speranza-Angebots auf jenes von "kombinierten Angeboten" an der KSB angehoben, wodurch die Vermittelbarkeit dieser Praktikantinnen und Praktikanten in eine Sek II Ausbildung markant verbessert werden soll.

Autonauten - eine besondere Massnahme für Spätaussiedler (SEMO)

Autonauten ist eine Massnahme für spätaussiedlerte jugendliche Männer. Aus Altersgründen können diese nicht mehr in der Volksschule placiert werden - auch nicht in der Integrations- und Berufsfundungsklasse. Diese Jugendlichen zerlegen für die Firma Saab Schrottautos, reinigen die einzelnen Teile und führen ein Ersatzteillager. Erstaunlich ist, dass 45% aller Absolventen in eine Berufsbildung wechselten und 34% eine Stelle antraten. Das ist im Hinblick darauf, dass diese jungen Männer sonst eher als schwervermittelbar gelten, eine hohe Erfolgsbilanz. Es ist vorgesehen das Projekt *Autonauten* auszuweiten und auch ein entsprechendes Angebot für junge spätaussiedlerte Frauen zu schaffen.

4.2.4. Phase nach der Teilnahme an einer Zwischenlösung

Die Teilnahme an einem Brückenangebot der KSB dauert ein Jahr, ebenso lange dauern die Praktika von Speranza. Ziel ist es dabei, dass die Jugendliche bzw. der Jugendliche nach Abschluss dieses Jahres entweder eine weiterführende Schule besucht oder eine Lehrstelle bzw. Atteststelle antreten kann. Hat eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach dem Brückenangebot keine Anschlusslösung, dann steht ihr/ihm als weiterführende öffentliche Zwischenlösung der Besuch eines Motivationssemesters offen. Er oder sie kann die Leistungen des *Teams Nahtstelle 1* in Anspruch nehmen, welches sie/ihn bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt. Es besteht jedoch in der Regel keine Möglichkeit, dass die oder der Jugendliche ein zweites Brückenangebot in der KSB besucht.

Das Motivationssemester dauert grundsätzlich 6 Monate. Hat eine Jugendliche/ein Jugendlicher nach Abschluss des Motivationssemesters keine Anschlusslösung, kann dieses um maximal weitere 6 Monate verlängert werden. Hat die betreffende Person nach dieser Verlängerung noch immer keine Anschlusslösung gefunden kann sie die Leistungen des *Teams Nahtstelle 1* in Anspruch nehmen.

4.2.5. Lehrabbruch

Statistik

Im Kanton Aargau werden jährlich rund 1200 Lehrverhältnisse aufgelöst, das sind 7.8% aller Lehrverhältnisse. Damit liegt der Kanton Aargau etwa 2.2 Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. In der Statistik erscheinen auch Mutationen wie Lehrbetriebswechsel, Übertritte von einer Lehre in eine Attestausbildung etc. als Lehrabbrüche. Untersuchungen der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen ergaben, dass bei ungefähr 15% aller in der Statistik erscheinenden Auflösungen von Lehrverträgen - in absoluten Zahlen ca. 180 - für die Jugendlichen keine Anschlusslösung besteht.

Der Kanton Aargau hat diesen Sommer ein neues Administrationssystem für Lehrverhältnisse eingeführt. Dadurch dürfte künftig eine genauere statistische Auswertung und dadurch eine exaktere Problemanalyse möglich werden.

Berufsinspektorat

Gibt es während der Berufslehre im betrieblichen Teil der Ausbildung Schwierigkeiten, werden in der Regel die Berufsinspektorinnen und -inspektoren gerufen. Sie vermitteln und beraten und häufig gelingt es ihnen, Lehrabbrüche zu verhindern. Leider fehlen uns hierzu statistische Angaben. Wird eine Lehre abgebrochen, hilft das Berufsinspektorat einen neuen Ausbildungsplatz zu finden.

COBE

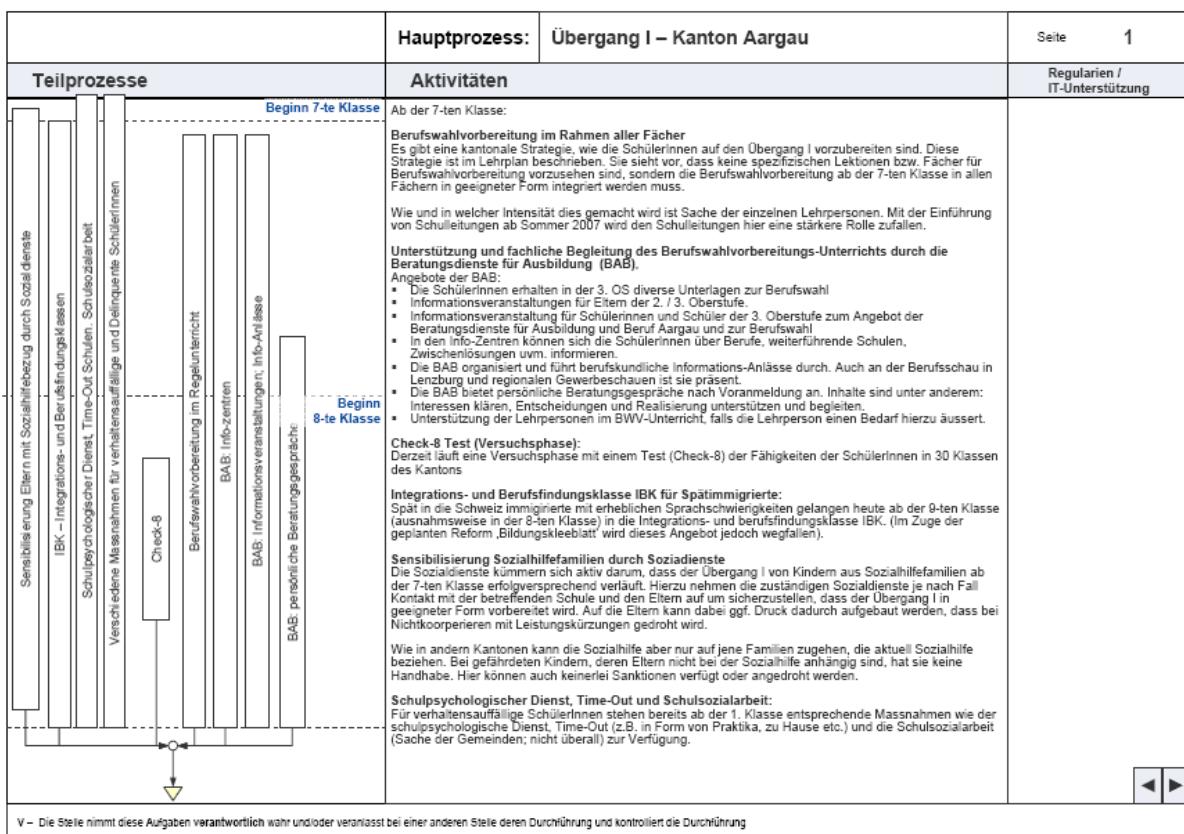
Da die aargauischen Berufsinspektorinnen und -inspektoren je zwischen 2000 und 4000 Lehrverhältnisse betreuen, wurde im Aargau das Pilotprojekt COBE (Coaching und Begleitung) initiiert. Dieses Projekt wurde bei den Bauberufen angesiedelt, wo die Anzahl abge-

brochener Lehren besonders hoch ist. Treten im Laufe der betrieblichen Ausbildung Schwierigkeiten auf, kann von allen Seiten, dem Berufsinspektorat, dem Berufslernenden selbst, dem Lehrbetrieb oder den Eltern ein Coach beigezogen werden. Die Bilanz nach einem Jahr sieht so aus, dass 87 Fälle betreut wurden. 66% der Lehrverhältnisse wurden nach Abschluss des Coachings weitergeführt. 26% Prozent der Verträge wurden zwar aufgelöst, es konnte aber eine Anschlusslösung sichergestellt werden. Lehrabbrüche ohne Anschlusslösung waren in 8% Prozent der Fälle zu verzeichnen.

Zurück ins Brückenangebot

Wird ein Lehrverhältnis aufgelöst, ohne dass ein neuer Lehrbetrieb für die Weiterführung der Ausbildung gefunden wird, kann die/der Jugendliche in das spezialisierte SEMO *second chance* (Lernzentren LfW/ABB Schweiz) eintreten. Eine verzahnte Zusammenarbeit zwischen Berufsinspektorat, Berufsberatung und RAV fehlt jedoch.

4.3 Visuelle Darstellung des Prozesses Übergang I



Teilprozesse		Hauptprozess: Übergang I – Kanton Aargau	Seite 2
Aktivitäten		Regularien / IT-Unterstützung	
<p>Berufswahljahr und Werkjahr Ab der neunten Klasse besteht das Zusatzangebot „Berufswahljahr“. Dieses Angebot richtet sich spezifisch an SchülerInnen, bei denen sich Probleme am Übergang I abzeichnen. Das Berufswahljahr sind eigene Klassen. Die Eltern können ihre Kinder in Absprache mit der Klassenlehrperson hierfür anmelden. Eine zwangsweise Zuweisung ins Berufswahljahr erfolgt nicht. Ein anderes Zusatzangebot ab der neunten Klasse ist das „Werkjahr“. Dies ist eine Form eines Berufswahljahres für Lernschwäche. Auch das Werkjahr sind eigene Klassen und auch hier erfolgt der Übertritt auf Antrag der betreffenden Eltern in Absprache mit der Klassenlehrperson. Im Zuge der geplanten Reform „Bildungskleebatt“ werden beide Angebote wegfallen.</p> <p>Massnahmen im Rahmen Vitamin L</p> <p>1.) Junior Mentoring: Im Junior Mentoring werden Jugendliche von Coaches während der Lehrstellensuche begleitet. Diese MentorInnen verfügen über ein berufliches und gesellschaftliches Beziehungsnetz und begleiten die Jugendlichen auf freiwilliger Basis.</p> <p>2.) Lehrstelle jetzt: Im Anschluss an bzw. im Rahmen der Gruppenberatungen wird mit der Massnahme „Lehrstelle jetzt“ durch die Berufsberatung versucht jenen SchülerInnen ohne Anschlusslösung eine Lehrstelle zu vermitteln. 3.) weitere Massnahmen: Rent-a-stift, spezielle SEMO.</p> <p>Gruppenberatung durch Berufsberatung: An jedem Schulstandort führt die Berufsberatung im Zeitraum zwischen März und April Gruppenberatungen durch. Dies ist ein freiwilliges Angebot (die einzelne Lehrperson entscheidet, ob sie das Angebot nutzen will oder nicht).</p> <p>Anmeldung KSB:</p> <p>Zwischen 1. Januar und Ende Februar des 9-ten Schuljahres können sich die SchülerInnen für ein Brückengebot der KSB anmelden. Anmeldeschluss ist der 1. März. Verspätete Anmeldungen via BAB, RAV und Lehrstelle JETZT sind möglich. Ab 1. April startet das Aufnahmeverfahren mit drei Arbeitstagen an Samstagen. Im Weiteren werden Einzelgespräche mit den SchülerInnen geführt und Tests zur Bestimmung der richtigen Niveauphase durchgeführt. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche unterstützt. Eine Vermittlung i.e.S. (mit Kontakt zu AG) erfolgt dabei nicht. Viele Jugendliche finden so noch eine Lehrstelle. Sämtliche SchülerInnen, die sich anmelden werden unbesehen ihrer Schulleistung in die KSB aufgenommen. Ein Ablehnungsgrund ist hingegen, wenn die betreffende Person keine ausreichende Leistungsbereitschaft mitbringt oder das Aufnahmeverfahren nicht mitmacht. Die KSB ist für die betreffenden Eltern mit Kosten verbunden. Bereits das Aufnahmeverfahren kostet die Eltern rund 300 CHF. In Hälftefällen werden die Gebühren vom BKS erlassen.</p> <p>Team Nahtstelle 1: Die Nahtstelle 1 ist ein gemeinsames Verfahren der Berufsberatung, des RAV und der KSB. Es richtet sich an Jugendliche, die bei der KSB oder SEMO nicht aufgenommen wurden oder eines dieser Angebote nicht oder ohne Anschlusslösung abgeschlossen haben.</p> <p>SEMO: Gegen Ende der obligatorischen Schulzeit beginnen die Anmeldungen ins SEMO. Eine Aufnahme ins SEMO erfolgt grundsätzlich erst nach Besprechung durch Team Nahtstelle 1. Drop-outs und Jugendliche, welche später auf das RAV kommen, haben einen Rechtsanspruch auf Arbeitsvermittlung. Ein Rechtsanspruch auf eine SEMO-Teilnahme (welches die einzige arbeitsmarktlische Massnahme für Jugendliche ist) besteht nicht.</p> <p>Statistik Schulaustretende / STEP I: Am Ende der obligatorischen Schulzeit wird eine Statistik der Schulaustretenden bzw. deren Anschlusslösungen gemacht (neu inkl. namentliche Erfassung der Jugendlichen ohne Anschlusslösung)</p>	<p>V – Die Stelle nimmt diese Aufgaben verantwortlich wahr und/oder veranlasst bei einer anderen Stelle deren Durchführung und kontrolliert die Durchführung</p>	◀ ▶	

Teilprozesse		Hauptprozess: Übergang I – Kanton Aargau	Seite 3
Aktivitäten		Regularien / IT-Unterstützung	
<p>Zwischenlösungen Denjenigen Jugendlichen, die keine Anschlusslösung gefunden haben und nicht in die KSB aufgenommen wurden oder sich dort nicht angemeldet haben, stehen folgende Optionen offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können eine private bzw. privat finanzierte Zwischenlösung besuchen • Sie können sich beim RAV anmelden und beantragen, ein Motivationssemester zu besuchen <p>Die Massnahmen der Sozialhilfe bzw. der Sozialdienst steht nur Jugendlichen offen, welche die betreffenden Voraussetzungen erfüllen und bereits das 18. Lebensjahr erreicht haben oder deren Eltern sozialhilfebeziehend sind. Falls die Gemeinde eine Kostengutsprache über Fr. 450.- im Monat bewilligt, kann eine Teilnahme in einem Motivationssemester erfolgen.</p>	<p>V – Die Stelle nimmt diese Aufgaben verantwortlich wahr und/oder veranlasst bei einer anderen Stelle deren Durchführung und kontrolliert die Durchführung</p>	◀ ▶	

	Hauptprozess: Übergang I – Kanton Aargau	Seite 4
Teilprozesse	Aktivitäten	Regularien / IT-Unterstützung
<pre> graph TD A([A]) --> B[Teilnahme Brückeangebot KSB] B --> C{Anschlusslösung gefunden} C --> D[Schule, Lehre (EFZ/EBA)] C --> E{keine Anschlusslösung und „Drop-Outs“} E --> F[Team Nahtstelle 1] F --> G{ } G --> H[Prozessende] F --> E </pre>	<p>Teilnahme an dem Brückeangebot der KSB Das Brückeangebot der KSB dauert 1 Jahr. Ziel ist es dabei, dass der Jugendliche bzw. die Jugendliche nach Abschluss dieses Jahres eine weiterführende Schule besucht oder eine Lehrstelle bzw. Atteststelle antreten kann.</p> <p>Abschluss des Brückeangebots Hat ein Jugendlicher oder eine Jugendliche nach dem Brückeangebot keine Anschlusslösung, dann stehen ihm/ihr als weiterführende öffentliche Zwischenlösung der Besuch eines Motivationssemesters offen. Er oder sie kann die Leistungen des Teams Nahtstelle 1 in Anspruch nehmen, welches ihn/sie bei der Suche einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt. Es besteht in der Regel keine Möglichkeit, dass der oder die Jugendliche ein zweites Brückeangebot in der KSB besucht.</p>	

V – Die Stelle nimmt diese Aufgaben verantwortlich wahr und/oder veranlasst bei einer anderen Stelle deren Durchführung und kontrolliert die Durchführung



	Hauptprozess: Übergang I – Kanton Aargau	Seite 5
Teilprozesse	Aktivitäten	Regularien / IT-Unterstützung
<pre> graph TD B([B]) --> C[Anmeldung im RAV] C --> D[Vorstellungtag im RAV] D --> E{Regelfall} E --> F[Besuch Motivationssemester] E --> G[Nichtaufnahme Wegweisung] F --> H[Schule, Lehre (EFZ/EBA)] G --> I[Team Nahtstelle 1] I --> J{Anschlusslösung gefunden} J --> H I --> K{keine Anschlusslösung} K --> L[Team Nahtstelle 1] L --> M{ } M --> N[E] I --> K </pre>	<p>Aufnahme in ein Motivationssemester Die Anmeldung in ein Motivationssemester erfolgt über das RAV. Der/die Jugendliche muss sich zunächst im RAV zur Stellensuche anmelden. Hier entscheidet der/die zuständige Personalberaterin zusammen mit der jugendlichen Person, ob ein Motivationssemester besucht werden soll und kann.</p> <p>Teilnahme an einem Motivationssemester Das Motivationssemester dauert grundsätzlich 6 Monate. Normalerweise wird der Besuch bis zum Antritt einer Lösung oder bis Schuljahresende verlängert.</p> <p>In folgenden Fällen werden Jugendliche u.U. nicht ins Motivationssemester aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht mind. 10 Jahre in der Schweiz ▪ keine Rahmenfrist ▪ Schulabgang länger als 1 Jahr zurückliegend <p>Abschluss des Motivationssemesters Hat ein Jugendlicher/Jugendliche nach Abschluss des Motivationssemesters keine Anschlusslösung, kann dieses um maximal weitere 6 Monate verlängert werden. Hat die betreffende Person noch immer keine Anschlusslösung gefunden und das Ende der Rahmenfrist erreicht, muss sie das System „Arbeitslosenversicherung“ verlassen bzw. ist nicht mehr anspruchsberechtigt. Sie kann zur Arbeitsvermittlung angemeldet bleiben. Die betreffenden Personen können die Leistungen des Teams Nahtstelle 1 in Anspruch nehmen, welches ihn/sie bei der Suche einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt (wie bspw. einer anderen Zwischenlösung/Brückeangebot).</p>	

V – Die Stelle nimmt diese Aufgaben verantwortlich wahr und/oder veranlasst bei einer anderen Stelle deren Durchführung und kontrolliert die Durchführung



		Hauptprozess: Übergang I – Kanton Aargau	Seite 6
Teilprozesse	Aktivitäten	Regularien / IT-Unterstützung	
<p>Zwischenlösungen der Sozialhilfe Jugendliche SozialhilfebezieherInnen können durch das zuständige Sozialamt in eine seitens der Gemeinde finanzierte Zwischenlösung gesendet werden. Bei den Zwischenlösungen der Sozialdienste handelt es sich im Allgemeinen um Motivationsemester und Beschäftigungsprogramme (PvB) der Arbeitslosenversicherung, an deren Finanzierung sich die Sozialhilfe mit ca. 20% beteiligt.</p>			

V – Die Stelle nimmt diese Aufgaben verantwortlich wahr und/oder veranlasst bei einer anderen Stelle deren Durchführung und kontrolliert die Durchführung



		Hauptprozess: Übergang I – Kanton Aargau	Seite 7
Teilprozesse	Aktivitäten	Regularien / IT-Unterstützung	
<p>COBE: Da die aargauischen Berufsinspektorinnen und -inspektoren zwischen 2000 und 4000 Lehrverhältnisse betreut wurde im Aargau das Pilotprojekt COBE (Coaching und Begleitung) initiiert. Dieses Projekt wurde bei den Bauberufen angesiedelt, wo die Anzahl abgebrochener Lehren besonders hoch ist. Treten im Laufe der betrieblichen Ausbildung Schwierigkeiten auf, kann von allen Seiten, dem Berufsinspektorat, dem Berufselement selbst, dem Lehrbetrieb oder den Eltern ein Coach beigezogen werden.</p> <p>Lehrabbruch (Sprungstelle D): Falls eine jugendliche Person die Lehre abbricht bzw. es zu einer Lehrvertragsauflösung kommt, versuchen die Berufsinspektoren zwischen Lehrling und Lehrmeister zu vermitteln oder den Lehrling bzw. die Lehrtochter dann zu unterstützen, einen neuen Lehrmeister zu finden, so dass die Lehre weitergeführt werden kann. Kann kein neuer Lehrmeister gefunden werden, kommt es zu einem Lehrabbruch. Einige dieser Jugendlichen melden sich bei der KSB an. Andere treten in das spezialisierte semo „second chance“ (Lernzentren LW/ABB Schweiz) ein. Eine verzahlte Zusammenarbeit zwischen Berufsinspektorat, Berufsberatung und RAV fehlt.</p>			

V – Die Stelle nimmt diese Aufgaben verantwortlich wahr und/oder veranlasst bei einer anderen Stelle deren Durchführung und kontrolliert die Durchführung



4.4 Geplante Bildungsreform (Bildungskleeblatt)⁴

Am 25. September 2007 stimmte der Grosse Rat des Kantons Aargau dem Planungsbericht für die grosse Volksschulreform Bildungskleeblatt zu. Dies hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung des Auftrags des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie an den Kanton Aargau, ein Gesamtkonzept Case Management Berufsbildung vorzulegen. Vor allem die im "Bildungskleeblatt" enthaltenen Bestimmungen zur Harmonisierung der Schulstrukturen verändern die Ausgangslage für das Case Management Berufsbildung im Feld der Volksschule insofern, als die Stufe Sek I umgebaut wird. Unter dem Aspekt CMBB ist z.B. der geplante Ausbau der Berufswahl und Berufsvorbereitung ab der 7. Klasse eine Stärkung der im Rahmen von Vitamin L bereits bestehenden flankierenden und präventiven Massnahmen. Nicht betroffen von der Bildungsreform sind kurzfristig zu ergreifende CMBB-Massnahmen, die mittel- und langfristigen Belange jedoch müssen von der interdepartementalen Arbeitsgruppe noch einmal angegangen und neu überdacht werden. Dies kann bis zur Eingabefrist des vorliegenden Grundlagenpapiers nicht mehr erreicht werden, wird sich jedoch deutlich im Umsetzungskonzept niederschlagen.

4.4.1. Die vier Kleeblätter

Eingangsstufe

Die Erneuerung der Volksschule Aargau erfolgt in den vier Reformvorhaben des Bildungskleeblatts. Diese sind formal voneinander unabhängig, verfolgen aber einander ergänzende Zielsetzungen. Mit dem Kleeblatt *Eingangsstufe* werden die ersten Jahre der Primarschule gestaltet. Neu werden die Kinder mit fünf Jahren in die Eingangsstufe eintreten. Pro Eingangsstufenabteilung werden künftig 2 Lehrpersonen mit einem Pensem von 150 Stellenprozent unterrichten.

Case Management: Die dadurch ermöglichte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird im Sinne der Nachhaltigkeit sein Wirkung auch in der Oberstufe entfalten.

Harmonisierung der Schulstrukturen

Mit dem Kleeblatt *Harmonisierung der Schulstrukturen* werden die Mittelstufe der Volksschule und die Sekundarstufe I strukturiert. Die Sekundarstufe I dauert neu drei Jahre. Ein neues Oberstufenmodell mit zwei leistungsorientierten Schultypen und typenübergreifenden Niveaugruppen ersetzt die bisherige vierteilige Oberstufe mit Bezirks-, Sekundar- und Realschule sowie Kleinklasse. Das letzte obligatorische Schuljahr (11. Schuljahr) wird besonders ausgestaltet. Es soll insbesondere den Übergang in die Berufsausbildung und die weiterführenden Schulen verbessern, indem die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen und die späteren Anforderungen in Beruf und Schule berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden.

⁴ Für weiterführende Angaben zum Bildungskleeblatt konsultiere man die beigelegte Kurzfassung Planungsbericht *Bildungskleeblatt* (Anhang 1) oder <http://www.ag.ch/bildungskleeblatt/de/pub/index.php>

Case Management: Das Bildungskleeblatt hat in seiner Planungsphase die Anliegen von Case Management Berufsbildung geradezu vorweggenommen. Dank dieser Reformvorgabe kann nun auch die Schwierigkeit, dass das Case Management zwar in der Berufsbildung angesiedelt ist, aber nach Massnahmen in der Volksschule verlangt, leicht überwunden werden. Dank der im Kanton Aargau bereits initiierten ämterübergreifenden und inter-departementalen Zusammenarbeit können die Erfordernisse von Case Management Berufsbildung und der neuen Ausgestaltung der Sekundarstufe I mit Leichtigkeit synchronisiert werden.

Tagesstrukturen

Das Kleeblatt *Tagesstrukturen* macht Vorgaben zur Einrichtung eines erweiterten Förder- und Betreuungsangebots an der Volksschule. Alle Kinder und Jugendlichen der Volksschule besuchen den Unterricht im Rahmen von Blockzeiten. Sie können zusätzlich von einer Förderung und Betreuung am Morgen, über Mittag und am Nachmittag profitieren, sofern sie beziehungsweise ihre Eltern dies wollen. Die Tagesstruktur bildet einen stabilen und für das Lernen förderlichen Rahmen für Kinder und Jugendliche, insbesondere für diejenigen, die während der Schulzeit von den Eltern kaum betreut werden und manchmal auch ungesund ernährt sind. Die Konzentrationsfähigkeit dieser Lernenden, ihre Zuverlässigkeit, die Wirksamkeit der Hausaufgaben und damit ihr Schulerfolg können erhöht werden.

Case Management: Tagesstrukturen können im Rahmen von Case Management als flankierende oder präventive Massnahme gewertet werden. Ein umfassendes pädagogisches Konzept gewährleistet eine Förderung jener Kinder und Jugendlichen aus einem schwierigen sozialen Umfeld, aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund. Diese Jugendlichen sind gemäss Schulabgängererhebung STEP I besonders gefährdet, nach dem Austritt aus der Volksschule keine Anschlusslösung zu haben.

Lektionenzuteilung mit Sozialindex

Das Kleeblatt *Lektionenzuteilung mit Sozialindex* regelt die Zuweisung der Lehrpensen unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Faktoren der Schulstandorte. Neu werden die Lektionen, welche eine Schule zur Erteilung des Regelunterrichts benötigt, nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler berechnet. Jede Gemeinde hat einen errechneten Sozialindex, der auf verschiedenen sozialen Kennzahlen wie z.B. Arbeitslosenquote der Gemeinde oder Anteil der anderssprachigen Schülerinnen und Schüler berechnet wird. Die den Schulen zugesprochenen Lektionen werden mit dem Sozialindex der Gemeinde oder bei Kreisschulen mit den Sozialindizes der beteiligten Gemeinden multipliziert. Die zusätzlichen Lohnkosten werden volumnfänglich vom Kanton gedeckt.

Case Management: Die Lektionenzuteilung an die Gemeinden mittels Sozialindex kann analog zu den Tagesstrukturen als flankierende oder präventive Massnahmen gewertet werden. Die zusätzlichen Lektionen können gezielt dafür eingesetzt werden, dass schwächere Schüler werden besonders gefördert und/oder sprachliche Defizite bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund können ausgeglichen werden.

4.4.2. Integrative Schulmodelle im Sinne der integrierten Heilpädagogik

Zwar sieht das Bildungskleeblatt im Rahmen der Harmonisierung der Schulstrukturen die Aufhebung der Kleinklassen vor. Die integrative Schulung ist aber nicht Teil des Bildungskleeblatts selbst, denn im Kanton Aargau laufen bereits seit 2003 Bestrebungen, Gemeinden für integrative Schulformen zu gewinnen. Forschungsresultate, entstanden im Zusammenhang mit der ersten PISA-Studie, liessen Zweifel an separativen Fördermassnahmen aufkommen. Im Kanton Aargau und andernorts wurden Studien in Auftrag gegeben. Die Resultate wiesen den weiteren Weg und so legte das Departement Bildung, Kultur und Sport bereits 2005 die strategischen Ziele zum integrativen Unterricht fest:

- Integrative Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit Lernschwierigkeiten sind bis zur Umsetzung des Bildungskleeblatts oder spätestens bis 2015 konsequent ausgebaut.
- Die Kompetenz der Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität ist gestärkt.
- Integrative Schulungsformen sind nicht nur innerhalb des Schulwesens, sondern auch für eine breite Öffentlichkeit eine Selbstverständlichkeit.

Integrative Schulung wird bereits in mehreren Gemeinden im Kanton Aargau praktiziert, etliche Gemeinde stehen kurz vor der Umstellung und erstaunlich viele haben neu ihr Interesse angemeldet, ihre Schule auf integrative Schulung umzustellen. Mittlerweile liegt für Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen auch eine mehrteilige Handreichung des BKS vor. Ziel des integrativen Unterrichts ist es, das Bildungssystem auf Chancengerechtigkeit für alle Lernenden auszurichten. Dies wird durch einen integrativen, von Fachpersonen (schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) unterstützten Regelklassenunterricht gewährleistet. Bei der Planung des Bildungskleeblattes wurde folglich davon ausgegangen, dass bis zur Umsetzung der Volksschulreform der integrative Unterricht bereits implementiert sei.

Case Management: Im Planungsbericht des Bildungskleeblattes wird im Zusammenhang mit integrativer Schulung auf der Sekundarstufe I explizit auf die Berufswahl eingegangen: "Die integrative Schulung ist in den pädagogischen Konzepten der Eingangsstufe und der Mittelstufe beschrieben. Sie gilt ebenfalls für die Sekundarstufe I, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die einen berufsvorbereitenden Leistungszug besuchen. Allerdings konzentriert sich die integrative Schulung auf der Sekundarstufe I auf Massnahmen zur Förderung der Jugendlichen im Hinblick auf eine für sie geeignete berufliche Ausbildung."⁵

Die Bestrebungen im Kanton Aargau auch in der Volksschule einerseits die Berufswahlvorbereitung und andererseits die Prävention von potentiellen Cases durch individuelle Förderung zu verstärken, dürfte aus den in diesem Kapitel dargelegten Fakten deutlich geworden sein. Dies korreliert ausgezeichnet mit den Vorstellungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie über ein zu schaffendes Case Management Berufsbildung.

⁵ Planungsbericht Bildungskleeblatt, Aarau, Mai 2007, S. 64.

4.5 Problemanalyse des heutigen Systems: Schlüsselbereiche für CMBB

Gestützt auf den oben dargestellten Prozess Übergang I kristallisierte die interdepartementale Arbeitsgruppe jene Schlüsselbereiche heraus, denen im Zusammenhang mit einem künftigen CMBB eine besondere Bedeutung zukommt. Im Hinblick auf präventive Massnahmen oder ein konkretes Case Management Berufsbildung wird auf jene zentralen Charakteristika des heutigen Prozesses und der heutigen Strukturen am Übergang I eingegangen, die für die Zielgruppe des vorliegenden Grundlagenpapiers bedeutend sind. Die Arbeitsgruppe äussert sich wie folgt:

Lehrpersonen als Schlüsselfaktor der Berufswahlvorbereitung während der obligatorischen Schulzeit

Die Umsetzung der Berufswahlorientierung in der Volksschule ist bislang Sache der Lehrpersonen. Der Eigeninitiative der Lehrpersonen fällt somit eine entscheidende Bedeutung zu. Im Rahmen des Lehrplans werden hier zwar gewisse Vorgaben gemacht, deren Umsetzung im Rahmen externer Schulevaluationen auch überprüft werden könnten. Eine eigentliche Standardisierung der Berufswahlvorbereitung an den Aargauer Schulen ist damit jedoch nicht erreicht.

Es gibt in der Volksschule in diesem Sinne keine systematische Früherkennung und Förderung von Jugendlichen mit einer hohen Gefährdung, am Übergang I zu scheitern. Auch der neue freiwillige Leistungstest Check 5 wurde bisher von den Lehrpersonen nicht unter diesem Aspekt verwendet.

Im Zuge der geplanten Volksschulreform *Bildungskleeblatt* wird sich die Rolle der Lehrpersonen und der Schulleitungen verändern. So wird das letzte obligatorische Jahr im Sinne einer intensivierten Berufswahlvorbereitung völlig umgestaltet. Vorgesehen ist insbesondere, die Position der Schulleitungen zu stärken und die Verbindlichkeit der kantonalen Vorgaben generell zu steigern (wobei die Anzahl der kantonalen Vorgaben gleichzeitig eher abnehmen wird). Noch offen ist, wie der Kanton als Aufsichtsbehörde den Erfolg der Volkschulen im Bereich der Berufswahlvorbereitung künftig analysieren und beurteilen wird.

Die bestehenden Brückenangebote eignen sich nicht für alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung

Das pädagogische Konzept der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB sieht vor, die Teilnehmenden der Brückenangebote nicht nur zu fördern, sondern auch stark zu fordern. Dieses Grundprinzip wird bereits im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in das Brückenangebot verfolgt. Mit dem bestehenden pädagogischen Konzept gelingt es der KSB, den überwiegenden Teil der Teilnehmenden in eine Ausbildung der Sekundarstufe II zu führen. Dies zeigen die Integrationsquoten der KSB. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe eignen sich die Brückenangebote dabei durchaus auch für Leistungsschwache und Jugendliche mit Mehrfachproblematiken, falls diese eine entsprechende Grundmotivation aufbringen.

Das bestehende Aufnahmeverfahren und die Grundphilosophie der KSB dürfte den Nebeneffekt haben, dass demotivierte Jugendliche (zu denen ein grosser Teil der Zielgruppe des vorliegenden Grundlagenpapiers gehören) unter Umständen von der Teilnahme an einem Brückenangebot absehen oder dieses abbrechen. Eine gewisse Abschreckung, sich für ein Brückenangebot anzumelden (insb. der unteren sozialen Bevölkerungsschichten), kann sich zudem daraus ergeben, dass zum Aufnahmeverfahren nur zugelassen wird, wer

eine Anmeldegebühr von 300 CHF entrichtet (obwohl in begründeten Fällen ein Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Anmeldegebühr gestellt werden kann).

Schliesslich ist festzuhalten, dass das Brückenangebot der KSB in der heutigen Form einen rein pädagogischen Auftrag hat und keine therapeutischen Zusatzangebote führt. Für Jugendliche, die einen derartigen Bedarf haben, ist das Brückenangebot alleine nicht ausreichend. Denkbar ist eine starke Koordination zwischen therapeutischen Massnahmen in anderen Institutionen und der Beschulung in der KSB.

Erfassung der Jugendlichen ohne Anschlusslösungen

Zwar wird neu am Ende des 9. Schuljahres eine statistische Auswertung darüber erstellt, welche Anschlusslösungen die Schulaustretenden gefunden haben, und wie viele Jugendliche die Schule ganz ohne Anschlusslösung verlassen. Wir wissen durch namentliche Erfassung sogar, welche Jugendliche die obligatorischen Schule verlassen und weder in eine weiterführende Schule noch in eine Lehre eintreten noch sich bei der KSB, BAB, RAV etc. gemeldet haben. Diese Daten dürfen aber aus datenschützerischen Gründen nicht verwendet werden. Entsprechend ist es nicht möglich, diese Jugendlichen proaktiv anzugehen und darin zu unterstützen bzw. sie dazu zu ermuntern, eine Anschlusslösung zu suchen. Unter den heutigen Gegebenheiten hat auch keine Stelle den Auftrag, dies zu tun.

Mangelnde Langfristperspektive der Massnahmen am Übergang I

Rund 92% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Brückenangebots finden eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung. Den verbleibenden 8% steht noch die Möglichkeit offen, ein Motivationssemester oder eine private Zwischenlösung zu besuchen. Für diese Personen – bei denen es sich typischerweise um Jugendliche mit erheblichen *schulischen und/oder persönlichen Defiziten* handeln dürfte – gibt es im Kanton Aargau im Gegensatz zu andern Kantonen im Rahmen des *Teams Nahtstelle 1* zwar Ansätze einer langfristigen Koordination der Massnahmen. Eine eigentliche langfristig ausgerichtete Eingliederungsstrategie bei solchen Fällen wird jedoch nicht verfolgt. Keine Stelle hat derzeit einen entsprechenden Auftrag hierzu. Zudem gibt es auch keine langfristige Kaskade inhaltlich aufeinander aufbauender Zwischenlösungen am Übergang I für Jugendliche, deren (Mehrfach-) Problem sich nicht innerhalb eines Jahres mit einer isolierten Massnahme lösen lassen.

5 Grundsätze des künftigen Übergangs von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung im Kanton Aargau

Die interdepartementale Arbeitsgruppe sah sich der schwierigen Situation gegenüber, dass je nach Grossratsentscheid zur Volksschulreform "Bildungskleeblatt" sich die Ausgangslage für das Case Management Berufsbildung verschieden ausgestalteten würde. Es sei hier nur ein Beispiel genannt: Durch die Reform wird die Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK auf Volksschulstufe abgeschafft, dafür würde einerseits die Berufswahlvorbereitung ab der 7. Klasse und andererseits die individuelle Förderung (dank Sozialindex) generell gestärkt werden. Nach dem Entscheid durch den Grossen Rat vom 25. September 2007 muss nun die interdepartementale und ämterübergreifende Arbeitsgruppe darüber diskutieren, ob es z.B. sinnvoll ist, neu auf Stufe Sek II ein entsprechendes Ersatzangebot zu schaffen oder ob eine ganz andere Massnahme vielleicht der neuen Ausgangslage angemessener wäre.

Dennoch legte die Arbeitsgruppe die übergeordneten Ziele bezüglich Case Management Berufsbildung fest. Entstanden ist die fundierte Beschreibung eines Soll-Zustandes. Fundiert insofern, weil diese gemeinsam erarbeiteten Resultate auf einem Prozess von interdepartementaler und abteilungsübergreifender Arbeit beruhen. Speziell wurde noch einmal der Handlungsbedarf herausgestrichen und explizit auf die Konsequenzen der Umsetzung des unten dargestellten Case Managements Berufsbildung - einen Paradigmenwechsel - aufmerksam gemacht. Einige Themenkreise bedürfen noch der Konkretisierung - die Arbeit der interdepartementalen Arbeitsgruppe muss fortgeführt werden.

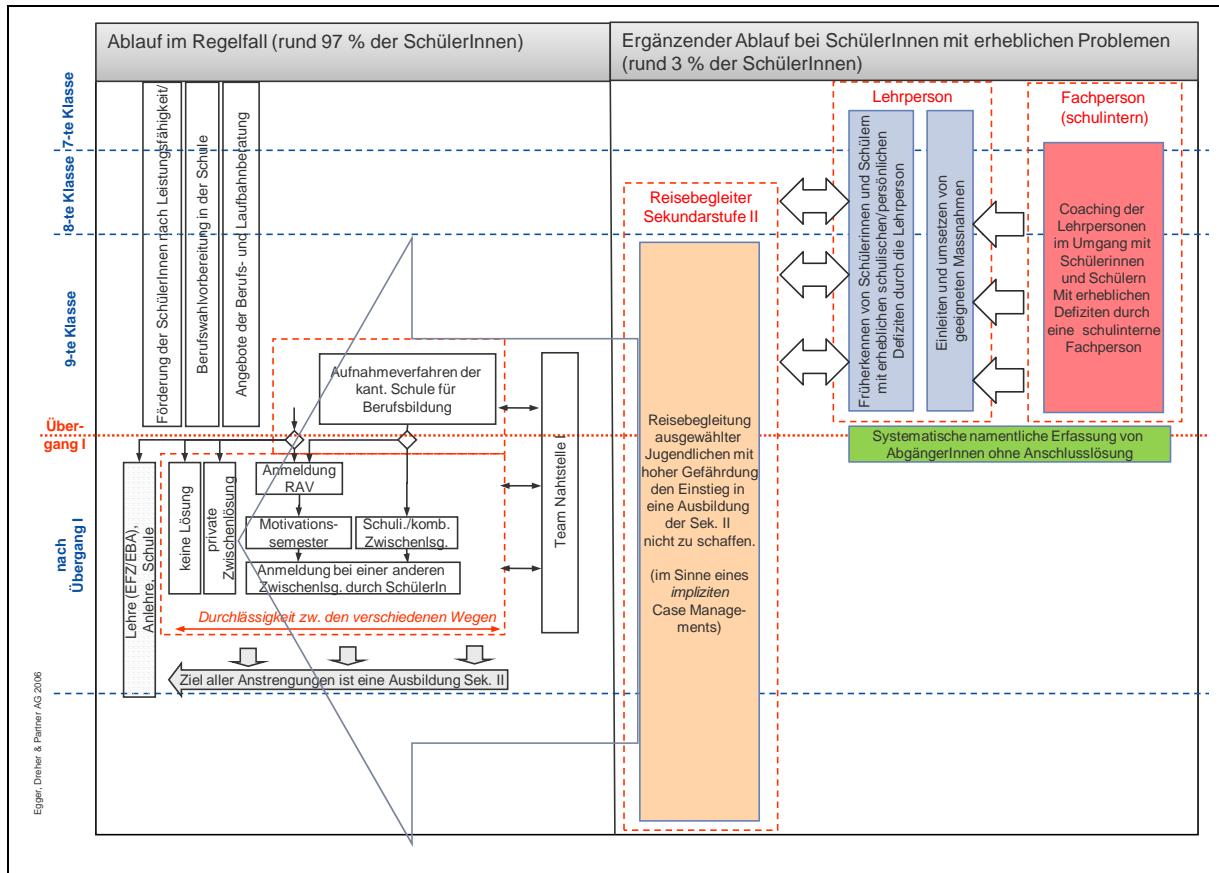
5.1 Übersicht

Das vorliegende Grundlagenpapier sieht vor, dass sich der Übergang I für jene über 95% der aargauischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, für welche die heutigen Strukturen bereits gut funktionieren, nicht *grundlegend* verändern wird (es sei denn, diese seien im Zuge der Volksschulreform "Bildungskleeblatt" vorgesehen). Dies betrifft die Berufswahlvorbereitung in der Volksschule, die Dienstleistungen der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau, die bewährten Angebote zur Vorbereitung des Übergangs I (*Lehrstelle Jetzt, Junior Mentoring, Rent-a-Stift etc.*) sowie die Brückenangebote und die Motivationssemester.

Neue konzeptionelle Grundsätze in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen sind hingegen für die Zielgruppe jener rund 230 Jugendlichen vorgesehen, die erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung der Sekundarstufe II zu finden und abzuschliessen

Die nachfolgende Abbildung stellt diese neuen Grundsätze des vorliegenden Konzepts des Übergangs von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung der Sekundarstufe II in einer Übersicht dar (die neuen Grundsätze sind im rechten Teil der nachfolgenden Grafik dargestellt, als Ergänzung der bestehenden Elemente (linker Teil der Grafik)).

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die wichtigsten neuen konzeptionellen Elemente dargestellt.



5.2 Früherkennung und punktuelles Fallmanagement in der Volksschule

Die Lehrpersonen sollen künftig Schülerinnen und Schüler mit erheblichen schulischen und/oder persönlichen Defiziten systematisch frühzeitig erkennen und wirksame Massnahmen einleiten. Im Kanton Aargau kann hierfür der bereits bestehende Leistungstest Check 5 eingesetzt werden, der den Lehrpersonen nicht nur Aufschluss über den Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler gibt, sondern auch Testpartien zu Sozial- und Selbstkompetenz enthält. Das BBT gibt jedoch vor, dass das CMBB vor allem ab der 7. Klasse greifen solle. Dies wird bei der weiteren Entwicklung von Check 8 berücksichtigt werden. Allenfalls sind auch neue unabhängige Testinstrumente zu entwickeln. Ziel ist es sicherzustellen, dass erstens möglichst keine Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schule mit erheblichen Defiziten abschliessen und zweitens möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung am Ende der obligatorischen Schulzeit haben. Die Massnahmen beziehen sich dabei nicht nur, aber auch auf die Berufswahlvorbereitung.

Das Case Management Berufsbildung soll in der Volksschule grundsätzlich durch die Lehrpersonen selbst und nicht durch spezialisierte Case Manager erfolgen. Es kann die in die durch das "Bildungskleeblatt" geschaffenen neuen Schulstrukturen integriert werden.

Die Lehrpersonen sollen durch schulinterne Fachpersonen in der Erkennung und Begleitung solcher Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Weiter sind sie durch geeignete Information und Weiterbildung auf diese neuen Aufgaben vorzubereiten.

Es wird vom folgenden typischen Ablauf ausgegangen:

- Die Klassenlehrperson der Volksschule erkennt bei einem Schüler oder einer Schülerin einen entsprechenden Unterstützungsbedarf (für diese Früherkennung müssen den Lehrpersonen geeignete Hilfsmittel bereitgestellt werden bzw. sie entsprechend ausgebildet werden).
- Die Klassenlehrperson leitet geeignete Massnahmen in Absprache mit der betreffenden jugendlichen Person bzw. deren Eltern ein (auf der Basis individueller Zielvereinbarungen).
- Übersteigt die Komplexität oder der Umfang dieser Unterstützung die Möglichkeiten der Klassenlehrperson, kann sie die Unterstützung einer schulinternen Fachperson in Anspruch nehmen.
- In besonderen Fällen kann es sinnvoll sein, dass in den letzten zwei Schuljahren der Oberstufe eine Person des Case Managements Berufsbildung subsidiär beigezogen werden kann.
- Als Cases identifizierte Schülerinnen und Schüler müssen einer übergeordneten Koordinationsstelle Case Management Berufsbildung gemeldet werden.

Obwohl die Lehrpersonen damit faktisch eine Fallsteuerung für die betreffenden Schülerinnen und Schüler übernehmen, sollte diesen gegenüber nicht kommuniziert werden, dass die Lehrperson damit die Rolle des persönlichen Coachs übernimmt. Andernfalls drohen unerwünschte Nebeneffekte wie erstens die Stigmatisierung der betroffenen Jugendlichen und zweitens die Reduktion ihrer Eigenverantwortung.

Die Fachpersonen, welche die Lehrpersonen unterstützen sollen, sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe lokal in der betreffenden Schule vor Ort anzusiedeln (nicht zentral für den Gesamtkanton). Hier muss jeweils die Situation der Schule berücksichtigt werden. An manchen Schulen haben die kommunalen Behörden bereits unterstützende Fachleute installiert. Wichtig ist, alle Beteiligten einzubeziehen.

Die Arbeitsgruppe stimmt der Vorgabe des BBT zu, das Case Management Berufsbildung in der Volksschule zunächst erst bei Jugendlichen ab der 7. Klasse anzuwenden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann evaluiert werden, ob eine Ausdehnung auch auf jüngere Schülerinnen und Schüler notwendig ist.

5.3 Case Management Berufsbildung am und nach dem Übergang I für Personen mit erheblichen Problemen

Ab der 9. Klasse sollen neu Case Manager aktiv werden, welche jene Schülerinnen und Schüler, die mit grosser Wahrscheinlichkeit den Übergang I ohne umfassende Hilfe nicht schaffen (und dann letztlich auch keine Ausbildung der Sekundarstufe II abschliessen), bei der Suche einer geeigneten Anschlusslösung unterstützen (wobei hier erst Angebote wie *Junior Mentoring* etc. ausgeschöpft werden sollen).

Welche Schülerinnen und Schüler eine derartige Unterstützung benötigen, ist dabei jeweils zusammen mit den Fachpersonen der verschiedenen Schulen zu ermitteln. Die detaillierten Kriterien hierzu sind noch festzulegen.

Der Case Manager oder die Case Managerin Berufsbildung ist fortan für die betreffende jugendliche Person die Ansprechperson bei der Suche von Anschlusslösungen auf dem Weg bis zum Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II. Er oder sie coacht dabei jeweils die jugendliche Person so lange, bis diese eine Anschlusslösung gefunden und angetreten hat. Danach zieht er oder sie sich (im Regelfall) bis auf weiteres wieder in den Hintergrund zurück - während dieser Zeit wird das Case Management nicht aufrechterhalten. Sollte es in der Folge jedoch zu einem Abbruch der Zwischenlösungen kommen oder diese erfolglos abgeschlossen werden (d.h. ohne eine Ausbildungsplatz der Sekundarstufe II gefunden zu haben), dann übernimmt die Case Managerin bzw. der Case Manager Berufsbildung wieder das Fallmanagement der jugendlichen Person. Dasselbe gilt, wenn eine Ausbildung der Sekundarstufe II abgebrochen wird. Dieser Grundsatz gilt solange, bis die betreffende Person eine Ausbildung der Sekundarstufe II abgeschlossen hat.

Die Case Manager sind verantwortlich dafür, welche Massnahmen ergriffen werden. Sie sollen in Absprache mit den Anbietern und den betreffenden Jugendlichen bzw. deren Eltern entscheiden können, welche Zwischenlösungen besucht werden soll. Auch sollten sie (mit-) entscheiden, welche Zwischenlösungen benötigt werden bzw. neu beschafft werden müssen.

Die Voraussetzungen und Anforderungen für die Case Manager Berufsbildung (Ausbildung und Pflichtenheft) müssen noch genau festgelegt werden. Hierbei möchte man sich interkantonal orientieren.

Zu regeln ist, wo das Case Management Berufsbildung als Koordinationsorgan organisatorisch angegliedert werden soll. Aufgrund von Anreizdisparitäten eignen sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe weder die heutigen Anbieter von Zwischenlösungen (SEMO, KSB u.a.), noch die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BAB), noch die verschiedenen Durchführungsstellen der Sozialversicherungen (RAV, Invalidenversicherungsstelle, Sozialdienste).

Als geeignetster Ansatz wird erachtet, das Case Management Berufsbildung einer interinstitutionell vernetzten Fachstelle zu übertragen.

5.4 Systematische Erfassung von Personen ohne Anschlusslösung

Ein weiteres wichtiges neues Element ist die systematische Erfassung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung am Ende der obligatorischen Schulzeit. Diese Personen werden einem Case Manager zu geordnet. Ziel muss es sein, möglichst zu verhindern, dass solche Jugendliche ohne Lösung abtauchen, sondern beraten werden können. Dort, wo dies nicht gelingt, sollten die betreffenden Jugendlichen im Auge behalten werden mit dem Ziel, sie doch noch – ggf. erst nach Wochen oder Monaten – dazu zu bringen, nach einer Anschlusslösung zu suchen. Wie dies genau erfolgen soll ist im Detail noch zu konzipieren. Ein interessantes Referenzmodell hierfür ist das Projekt *Last Call* der Stadt Zürich.

5.4.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Case Managements sind die rund 230 Personen pro Jahrgang, die andernfalls den Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II nicht schaffen.

Im Einzelnen sind folgende Personen für das Case Management vorzusehen:

- Jugendliche, welche vorzeitig die Volksschule verlassen oder sich in der Volksschule so verhaltensauffällig benehmen, dass eine „normale“ Betreuung durch die Klassenlehrperson nicht möglich ist.
- Spätmigrierte, Familiennachzug ohne Besuch der Volksschule in der Schweiz.
- Personen ohne Anschlusslösung am Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Dropouts der Berufsbildung und Mittelschule (Lehr- und Schulabbrüche ohne Anschluss).

Charakteristisch für die Zielgruppe sind komplexe Mehrfachproblematiken, welche z.T. schon längere Zeit bestehen und sich deshalb auch verfestigt haben. Es stellt sich dabei jeweils generell die Frage der Arbeitsfähigkeit, des Bildungstandes oder der schulischen Förderung. Weiter gibt es typischerweise eine Vielzahl von stark beeinflussenden psychosozialen Faktoren (z.B. schwierige und verzögerte Identitätsentwicklung, keine oder mangelhafte Unterstützung durch das Elternhaus, Konflikte mit dem persönlichen Umfeld usw.), welche die Personen der Zielgruppe oftmals zu „Einzelfällen“, eben „Cases“ machen, für die es keine Standardlösung gibt.

5.5 Handlungsbedarf

Der strategische Handlungsbedarf - im vorliegenden Soll-Konzept dargestellt - umfasst jene Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die heute ohne Anschlusslösung die Schule verlassen oder denen trotz des Besuchs einer oder mehrerer Zwischenlösungen der Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II nicht gelingt. Die interdepartementale und ämterübergreifende Arbeitsgruppe hält folgende Punkte fest:

- Es sollte sichergestellt werden, dass möglichst keine Jugendlichen die obligatorische Schule mit erheblichen schulischen Defiziten abschliessen. Hierzu sollten in der Volksschule jene Schülerinnen und Schüler mit sich abzeichnenden erheblichen Defiziten und damit zu erwartenden Problemen am Übergang I frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden.
- Diejenigen Personen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben, werden namentlich erfasst und später - vielleicht 3 Monate nach Beendigung der Volksschule - wieder angegangen. (vgl. das Referenzmodell „Last Call“ der Stadt Zürich). Hierfür müssen entsprechende Zuständigkeiten definiert werden.
- Bei Jugendlichen, die den Übergang von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung der Sekundarstufe II vermutlich nicht schaffen werden bzw. nicht geschafft haben, werden nach Möglichkeit im Sinne einer strukturierten Eingliederungsstrategie geeignete Massnahmen initiiert. Hierfür müssen entsprechende Zuständigkeiten und Grundsätze definiert und die Umsetzungskonzeption angegangen werden.

- Es werden spezifische Brückenangebote für die Zielgruppe der Jugendliche mit erheblichen (Mehrfach-) Problem entwickelt. Ob zudem künftig in begründeten Fällen nach Besuch eines Brückenangebotes eine weitere, inhaltlich auf dem vorgängigen Brückenangebot aufbauende Massnahme besucht werden darf, muss geprüft werden.
- Die heutigen Institutionen haben unter den gegebenen Leistungsaufträgen nicht durchgängig die richtigen Anreize, die oben beschriebenen Optimierungsansätze konsequent umzusetzen. Solche Anreizstrukturen sollen geschaffen werden und zwar durch punktuelle Neuregelung von Zuständigkeiten und Schnittstellen, Neudefinition von Leistungsaufträgen und Umsetzung geeigneter Steuerungs- und Controllingmechanismen.

Der im vorliegenden Grundlagenpapier durch die interdepartementale Arbeitsgruppe festgehaltene Handlungsbedarf CMBB würde in folgender Hinsicht einen Paradigmenwechsel implizieren:

- Der Staat erhält neu den Auftrag, auch jene Schülerinnen und Schüler, die sich selbst nicht aktiv um eine Ausbildung der Sekundarstufe II bemühen, nach Möglichkeit hierzu zu bewegen. Der Staat soll sich auch um die berufliche Ausbildung unmotivierter Jugendlicher bemühen.
- Der Staat erfasst Personen, die keine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit gefunden haben. Dabei versucht er auch jene Personen im Auge zu behalten, die nach Ende der obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung dastehen.
- Die staatliche Begleitung von Jugendlichen, die den Übergang I nicht schaffen endet nicht nach Abschluss eines 1-jährigen Brückenangebots bzw. allfälliger anschliessendem Motivationssemester. Der Staat verfolgt stattdessen in begründeten Fällen auch längerfristig ausgerichtete Strategien, um Jugendliche einer Ausbildung der Sekundarstufe II zuzuführen.
- Neu wird eine Stelle geschaffen, die dafür verantwortlich ist, sich aktiv um Personen ohne Anschlusslösung nach Ende der obligatorischen Schulzeit zu kümmern bzw. diese in eine Ausbildung der Sekundarstufe zu führen (es wird somit nicht mehr ausschliesslich auf die Eigenverantwortung der Jugendlichen abgestellt).

6 Zusammenfassung und Ausblick

Der Kanton Aargau hat die Problematik jener Jugendlichen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit den Übertritt in die Sekundarstufe II nicht schaffen, schon lange im Blick. Etliche flankierende Massnahmen wurden bereits installiert und sind bereits heute präventiv wirksam. Die grosse Volksschulreform Bildungskleeblatt enthält bereits sehr viele jener Massnahmen die vom CMBB gefordert werden.

Grundsätzlich sieht der Kanton Aargau vor, dass das Case Management Berufsbildung eine Koordinationsaufgabe ist.

Bereits bestehende Unterstützungsangebote für Jugendliche an der Nahtstelle Sek I-Sek II sind ämter-, abteilungs- und departementsübergreifend zu koordinieren. So soll das Auffangnetz bereits vor Ende der obligatorischen Schulzeit wirksam werden. Schwachstellen sollen durch zusätzliche auf die Zielgruppe des vorliegenden Grundlagenpapiers zugeschnittene Angebote verstärkt werden.

6.1 Umsetzungskonzeption

Für das Umsetzungskonzept müssen noch einige wichtige Fragen geklärt werden. Hauptsächlich muss noch eine stringente Strukturlogik des Case Management Berufsbildung erarbeitet und dann darüber entschieden werden. Hieraus wird sich dann folgerichtig ergeben, wo Case Management Berufsbildung angesiedelt wird und welches die genaue Aufgabe eines Case Managers sein wird und welches folglich die Voraussetzungen und Anforderungen sein werden.

6.1.1. Meilesteine

Der Kanton Aargau hat seine bisherige Arbeit im Bereich Case Management Berufsbildung auf ein solides Fundament gestellt. Für die anstehenden Arbeiten ist vorgesehen, den weiteren Entstehungs- und Umsetzungsprozess in ein Projekt zu kleiden und durch eine Projektleiterin oder einen Projektleiter führen, koordinieren und administrieren zu lassen. Diese Stellenbesetzung ist frühestens auf Ende 2007 möglich. Daher kann das Umsetzungskonzept zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie realistisch gerechnet erst im März 2008 eingereicht werden. Wir hoffen, dass das BBT diese zeitlich begrenzte Projektstelle finanziell unterstützen wird.

So schnell als möglich soll die Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts in Angriff genommen werden. Hierzu besteht bezüglich einiger der zu treffenden Massnahmen und deren zeitlichem Horizont sowie den finanziellen Aspekten noch Klärungsbedarf. Ziel ist es, dass die Pilotprojekte mit Beginn des Schuljahrs 08/09 gestartet werden können.

Zeitplan

	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Mar 08	Mai 08	Aug 08	2009	2010	2011
Fertigstellung										
Entscheid Strategie Kt. AG										
Beurteilung Grundlagenpap. durch BBT										
Einstellung ProjektleiterIn										
Ausarbeitung Umsetzungskonzept										
Entscheid Umsetzungsstrategie Kt. AG										
Vorbereitung Piloten / Umsetzung kurzfristige Massnahmen										
Umsetzung Piloten										
Umsetzung langfristige Massnahmen										

6.1.2. Ressourcen

Projektleiterin oder Projektleiter Case Management Berufsbildung

Bei der Evaluation der bisherigen Arbeiten zu CMBB hat sich gezeigt, dass die Koordination innerhalb der interdepartementalen Arbeitsgruppe sowie zwischen den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den Abteilungen noch weiter verstärkt werden muss und auch administrative Arbeiten zentral ausgeführt werden müssen. Die Leitung der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sieht hier einen Bedarf von 50-60 Stellenprozent.

Die Stelleninhaberin bzw. Stelleninhaber wird in Zusammenarbeit mit der interdepartementalen Arbeitsgruppe noch wenig ausgearbeitete Themenkreise vertiefen. Sie oder er stellt sicher, dass die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der involvierten Ämter und Abteilungen stets gut unterrichtet und in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Sie wird das Umsetzungskonzept zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie verfassen sowie Projekteingaben für kurzfristig notwendige Massnahmen vornehmen.

Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter Case Management ist personell der Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Kathrin Hunziker, unterstellt.

Auf diese Weise hoffen wir im Kanton Aargau die Frequenz der Arbeiten an Case Management Berufsbildung zu erhöhen.

Zusammensetzung der interdepartementalen Arbeitsgruppe

Überdacht werden soll die Zusammensetzung der interdepartementalen und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe. Wie die Profilanalyse der Schulabgängerbefragung STEP I ergeben hat, haben Jugendliche mit Migrationshintergrund erhöhtes Risiko die Volksschule ohne Anschlusslösung zu verlassen. Aus diesem Grund möchten wir die interdepartementale Arbeitsgruppe durch einen Vertreter des Amts für Migration verstärken. Erste Gespräche haben bereits statt gefunden.

Weiter möchten wir auch die Beteiligung aus dem Departement Gesundheit und Soziales personell erhöhen.